



24-STUNDEN-BETREUUNG

Gefangen im Pflege-Dilemma

Nach einem wegweisenden Urteil des Bundesarbeitsgerichts kann es in der häuslichen Betreuung durch Frauen aus Osteuropa kaum so weitergehen. Doch es tut sich bislang: nichts.

VON BRITTA BEEGER, MARCUS JUNG UND ANDREAS MIHM - AKTUALISIERT AM 09.08.2021 - 15:26

Es war ein wegweisendes Urteil, und es sorgte für viel Aufsehen: Ende Juni verkündete das Bundesarbeitsgericht, dass Betreuungskräfte aus Osteuropa, die sich um alte und pflegebedürftige Menschen kümmern und mit in deren Zuhause leben, Anspruch auf den Mindestlohn haben – und zwar auch in der Bereitschaftszeit. Nachdem die Politik sich jahrelang nicht um die Probleme in der „24-Stunden-Pflege“ gekümmert hatte, lobte Bundesarbeitsminister **Hubertus Heil** (SPD) das Urteil: „Egal ob Sie aus Bukarest oder aus Bottrop kommen: Wenn Sie arbeiten, dann haben Sie einen anständigen Lohn verdient.“ Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, forderte gar, die 24-Stunden-Betreuung müsse zu einem „Megathema der Politik“ werden.



Britta Beeger

Redakteurin in der Wirtschaft.

Folgen

Geändert hat sich seitdem jedoch so gut wie nichts. Das dürfte zum Teil der politischen Sommerpause geschuldet sein, vor allem aber auch daran liegen, dass eine rechtlich saubere Lösung nicht einfach zu finden ist – und zugleich die Not der Familien und vieler Osteuropäerinnen groß ist. Fachleute schätzen, dass in 300.000 deutschen Familien Frauen aus Polen, Rumänien oder Bulgarien für pflegebedürftige Menschen sorgen, sie waschen und zur Toilette begleiten, für sie kochen, einkaufen und putzen, wobei Schätzungen zufolge bis zu 90 Prozent schwarzarbeiten. Würde das Urteil umgesetzt, würden sich die Löhne



Marcus Jung

Redakteur in der Wirtschaft.

Folgen



Andreas Mihm

Wirtschaftskorrespondent für Österreich, Ostmittel-, Südosteuropa und die Türkei mit Sitz in Wien.

Folgen

vervielfachen, was sich kaum jemand leisten könnte. Ein Aus der 24-Stunden-Betreuung könnte zu einem Pflegekollaps führen, weil nicht genügend Heimplätze und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Keine große Klagewelle zu erwarten

Entsprechend groß ist aktuell die Unruhe.

Vermittlungsagenturen berichten, viele Familien seien verunsichert. Sie fragten sich, wie sie künftig die häusliche Betreuung organisieren können, sagt Susanne Punsmann von der Verbraucherzentrale NRW. Einige erwägen, die Betreuerinnen schwarz zu beschäftigen oder auf selbstständige Kräfte auszuweichen. Nachzahlungen müssen sie wohl erst einmal nicht fürchten, da sich dem Urteil zufolge der Mindestlohnanspruch der Betreuungskraft – im konkreten Fall war es eine Bulgarin, die auf Nachzahlung von mehreren Zehntausend Euro klagte – gegen den Vermittler im Ausland richtet.

Perspektivisch könnten die Kosten aber an die Kunden in Deutschland weitergegeben werden, sagt Ulrike Kempchen, Leiterin der Rechtsabteilung bei der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen. Bisher ist ihr erst ein

einzigster Fall bekannt, in dem das passiert ist. Ob es noch mehr werden, hänge davon ab, ob sich die Betreuungskräfte trauen, die Forderungen gegenüber ihren ausländischen Vermittlungsagenturen durchzusetzen.

Danach sieht es derzeit nicht aus. Thomas Heller, Rechtssekretär beim **DGB** Rechtsschutz, hat die Klägerin Frau Alekseva – so ein vom Gewerkschaftsbund verwendetes Pseudonym – während des Rechtsstreits begleitet. Das Problem mit der 24-Stunden-Pflege sei lange bekannt. Von einer Klagewelle sei dennoch nicht auszugehen. „Anhängige Verfahren sind mir nicht bekannt. Aber viele warten auf den Ausgang unseres Falls“, berichtet der Jurist.

Ein Grund liegt auf der Hand: Wer sich als **Pflegerin** zur Klage gegen eine Vermittlungsagentur entschließt, riskiert Folgeaufträge und kann auf einer „Blacklist“ landen. Justyna Oblacewicz vom DGB-Netzwerk „Faire Mobilität“ berichtet, ausländische Betreuungskräfte hätten die Entwicklung genau verfolgt. „Wir stellen mehr Anfragen für künftige Klagen fest“, sagt sie. Die Forderung sei aber nicht leicht durchzusetzen. Trotz des Pilotcharakters dürfte Aleksevas Fall atypisch sein: Sie steht kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter und ist Mitglied der Gewerkschaft Verdi.

Selbstständigkeit als Ausweg

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum sich erst einmal nicht viel ändert: Viele der ausländischen Helferinnen sind inzwischen bei den Vermittlungsagenturen nicht mehr fest angestellt, sondern kommen als freie Gewerbetreibende oder als „arbeitnehmerähnliche“ Selbstständige mit Sozialversicherungsschutz in der Heimat nach Deutschland – in diesen Fälle greift das Urteil nicht. Beide Alternativen seien legal, betont Frederic Seebohm,

Geschäftsführer beim Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege, der die Vermittlungsagenturen vertritt. Die gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten würden dann nicht gelten. Das Modell könnte sich nun noch stärker verbreiten. Kritiker monieren, dass es sich häufig um Scheinselbstständigkeit handeln dürfte.



F+Newsletter – das Beste der Woche auf FAZ.NET

Samstags um 9.00 Uhr

[ANMELDEN](#)

Das Team von „Faire Mobilität“ will diese Frage grundsätzlich durch die Gerichte klären lassen. Das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis, „wie es gelebt wird und die Rolle die Agenturen deuten sehr stark auf einen normalen Arbeitsvertrag hin“, sagt Oblacewicz. Man habe „großes Interesse“, eine Pilotklage einer Betreuungskraft zu begleiten. Der Bonner Rechtsprofessor Georg Thüsing, der die 24-Stunden-Pflege vor einigen Wochen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums geprüft hat, zieht in seinem Gutachten das Zwischenfazit, dass eine selbstständige Tätigkeit in der 24-Stunden-Pflege nach den Vorgaben der Rechtsprechung möglich sei – „wenn auch oftmals nicht rechtssicher“. Auch er sieht also das Konfliktpotential. Was nicht einmal die Befürworter des Selbstständigen-Modells bestreiten: An den Arbeitsbedingungen der Betreuungskräfte ändert es nichts. Manch einer kritisiert, die Ausbeutung erfolge nur auf anderer Grundlage.

Österreichisches Modell als Vorbild bleibt umstritten

Wie also geht es weiter? Laut Stefan Greiner, wie Thüsing Rechtsprofessor für Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Bonn, läge ohne eine Gesetzesänderung die Lösung darin, dass Pflegekräfte tatsächlich weniger arbeiten. Eine zeitliche Konzentration der Pflegeleistungen, verbunden mit bloßer Rufbereitschaft in Randzeiten, in denen auch Familienangehörige zur Verfügung stünden, könnte das Problem entschärfen, schreibt er in der aktuellen Ausgabe der Neuen Juristischen Wochenzeitschrift. Viele Familien könnte das aber vor große Schwierigkeiten stellen. Zwar sind längst nicht alle auf eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung angewiesen, teils reichen einige Stunden am Tag. Und auch einige Agenturen achten nach eigener Aussage heute schon darauf, dass die zulässigen Stundenzahlen eingehalten werden. Renata Föry von der Agentur Seniocare24 berichtet, dass jede Betreuerin ihre Aufgaben und die

Stunden kenne. Arbeite sie mehr, melde sie das. Der Vertrag werde dann mit dem Kunden neu verhandelt. Es gibt aber eben auch andere Fälle, in denen die Angehörigen weit weg wohnen und die Familie mindestens drei Betreuerinnen anstellen müsste, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Das dürfte zwischen 12.000 und 15.000 Euro im Monat kosten.

MEHR ZUM THEMA



VOR NAHENDER KOSTENBREMSE

Pflege im Heim wird noch teurer



BEDÜRFTIGE ANGEHÖRIGE

Wie teuer wird jetzt Opas Pflege?



DIE VERMÖGENSFRAGE

So beschäftigen Sie Ihre ausländische Pflegehilfe legal

Als Vorbild genannt wird oft das österreichische Modell, für das Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wirbt. Im Nachbarland selbst wird es jedoch durchaus kritisch gesehen. Österreich hat 2007 den rechtlichen Rahmen für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung neu gesetzt. Seither arbeiten die Betreuungskräfte oft als Selbstständige. Für das Zahlen der Sozialabgaben und Steuern sind sie selbst verantwortlich, Bezahlung und Arbeitsumfang werden frei ausgehandelt, meist wird aber auf die Hilfe von Vermittlungsagenturen gesetzt. Ein Ziel war es, illegale Beschäftigung zu reduzieren und den Frauen einen finanziell und sozialrechtlich sicheren Rahmen zu garantieren – ein „wichtiger und richtiger Schritt“, sagt Renate Anderl, die Präsidentin der Arbeiterkammer. Doch sei „bei Weitem noch nicht alles in Ordnung“.

Keine Universallösung in Sicht

Immerhin: Zumindest in der Theorie ist in Österreich die Frage der Bereitschaftszeit geregelt. Üblicherweise wechseln die Betreuerinnen im Rhythmus von zwei Wochen. In diesem Zeitraum dürfen sie maximal 128 Stunden arbeiten, Bereitschaftszeiten inklusive. Danach steht ihnen ein mindestens gleich langer Urlaub zu. **Amnesty International** moniert dennoch, die Situation sei „besorgniserregend, vor allem hinsichtlich Mindesteinkommen, Arbeitszeit, Ruhepausen, Zugang zu Krankengeld und Diskriminierung“. Auch die Arbeiterkammer kritisiert, „Dumpingagenturen“ böten Kräfte für 30 Euro am Tag an, seriösere Agenturen veranschlagten 80 bis 90 Euro. Macht unter dem Strich an die 2500 Euro im Monat – so viel wird in Deutschland üblicherweise schon für eine einzige Betreuungskraft fällig.

Auch Jurist Thüsing setzt sich in seinem Gutachten mit dem österreichischen Weg auseinander. Darin schreibt er, die wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit der Betreuungskräfte leide unter der Zunahme der Pflegeintensität. „Alles in allem dürfte das österreichische Recht kaum eins zu eins auf Deutschland übertragbar sein“, hält er fest. Im Arbeitsministerium teilt man das: „Das österreichische Modell liefert keine Universallösung“, heißt es dort. Die, so scheint es, gibt es offenbar ohnehin nicht.

Quelle: F.A.Z.

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.